# SATZUNG

# über die örtlichen Bauvorschriften zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung In der Fassung vom 23.07.2007

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.07.2007 folgende örtliche Bauvorschrift beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Gebäude mit Wohnnutzung im gesamten Gemeindegebiet; ausgenommen sind die Flächen, die in der Anlage 1.1 bis 1.6 dieser Satzung dargestellt sind.

# § 2 Zahl der Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen nach § 37 Abs. 1 Landesbauordnung wird

- für 1-Zimmer-Wohnungen bis max. 50 m² Wohnfläche auf 1 Stellplatz
- für 1-Zimmer-Wohnungen über 50 m² Wohnfläche sowie für Mehrzimmer-Wohnungen auf 2 Stellplätze

festgelegt.

Die Größe der Wohnung errechnet sich nach der Nettowohnfläche nach DIN 277.

## § 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzverpflichtung nach § 2 dieser örtlichen Bauvorschrift können als Ordnungswidrigkeit nach § 75 Abs. 3 Ziffer 2 LBO geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung vom 25.02.1997, genehmigt am 19.03.1997, außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustande-kommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen-über der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Immenstaad am Bodensee, 23.07.2007

gez.

Beisswenger, Bürgermeister

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 24.07.2007

gez.

Beisswenger, Bürgermeister











